

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 30. Oktober 2007**

Eine Informationsveranstaltung über die künftigen Beschäftigungsmöglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heimkehrerstiftung wird voraussichtlich im Dezember dieses Jahres im Anschluss an die stellenplanmäßige Absicherung der Überführung des Personals zum Bund durchgeführt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

16. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, dass nach dem Ausscheiden von Dr. Hans-Georg Bruns aus dem International Accounting Standards Board (IASB) kein Vertreter Deutschlands mehr dem Board angehört und dass auch Max Dietrich Kley ab Ende 2008 nicht mehr der Runde der Trustees des IASB angehören wird, welche über die Besetzung des Board entscheidet (vgl. WirtschaftsWoche vom 22. Oktober 2007, S. 16)?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries
vom 30. Oktober 2007**

Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass europäische und deutsche Interessen weiterhin prominent im International Accounting Standards Board (IASB) und in der International Accounting Standards Committee (IASC) Foundation repräsentiert sein werden und sich auch zukünftig in der Zusammensetzung der Gremien ein Gleichgewicht verschiedener Rechnungslegungstraditionen widerspiegeln wird. Der bisherige Vorsitzende der Trustees, der Amerikaner Philip Laskawy, wird beispielsweise ab 1. Januar 2008 durch einen Europäer, den früheren Finanzminister der Niederlande Gerrit Zalm, abgelöst. Das Ausschreibungsverfahren für die Nachfolge von Dr. Hans-Georg Bruns als Mitglied des IASB läuft noch. Ein aussichtsreicher deutscher Kandidat hat sich aus persönlichen Gründen zurückgezogen. Die Suche nach einem Nachfolger für Dr. Hans-Georg Bruns ist noch nicht abgeschlossen. Es kommen weiterhin auch andere deutsche Kandidaten in Betracht. Es besteht derzeit zudem kein Anlass, über die Position von Max Dietrich Kley in der Runde der Trustees des IASC nach 2008 zu spekulieren.

17. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)
- Welche Folgen leitet die Bundesregierung aus der künftigen Besetzung des IASB für das deutsche Bilanzrecht, insbesondere das anstehende Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz ab?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries
vom 30. Oktober 2007**

Die künftige Besetzung des IASB hat keinen unmittelbaren Einfluss auf das deutsche Bilanzrecht; die Modernisierung des deutschen Bilanzrechts ist unabhängig von der Besetzung internationaler Rechnungslegungsgremien erforderlich. Das angekündigte Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz soll unter anderem dafür sorgen, dass das bewährte, kostengünstige und einfache Bilanzrecht des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) auf Dauer beibehalten und für den Wettbewerb mit den internationalen Rechnungslegungsstandards gestärkt wird. Die International Financial Reporting Standards (IFRS), die vom IASB herausgegeben werden, sind auf kapitalmarktorientierte Unternehmen zugeschnitten; sie dienen dem Informationsbedürfnis von Investoren und anderen Kapitalmarktteilnehmern. Die überwiegende Anzahl der rechnungslegungspflichtigen deutschen Unternehmen nimmt den Kapitalmarkt aber gar nicht in Anspruch. Auch der kürzlich vom IASB veröffentlichte Entwurf eines Standards „IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen“ ist in seiner derzeitigen Form keine Alternative, weil seine Anwendung – im Verhältnis zum HGB-Abschluss – immer noch zu kompliziert und kostenträchtig ist. Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz wählt deshalb einen anderen Ansatz: Es soll das bewährte HGB-Bilanzrecht zu einem Regelwerk ausbauen, das den internationalen Rechnungslegungsstandards gleichwertig, aber kostengünstiger und in der Praxis einfacher zu handhaben ist, damit deutschen Unternehmen, soweit sie internationale Kapitalmärkte nicht in Anspruch nehmen, weiterhin angemessene und moderne Rechnungslegungs- und Bilanzierungsvorschriften im Handelsgesetzbuch zur Verfügung stehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

18. Abgeordneter **Uwe Barth** (FDP) Welche steuerlichen Effekte im ersten Jahr der Geltung des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 26. April 2006 gab es hinsichtlich der Zahl der Begünstigten und wie viele Steuerpflichtige machten Kinderbetreuungskosten geltend (bitte getrennt nach Kinderbetreuungskosten als Betriebsausgaben – § 4f EStG – und als Sonderausgaben ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 30. Oktober 2007**

Die erfragten Angaben hinsichtlich der Zahl der Begünstigten stehen noch nicht zur Verfügung. Die Daten werden erst mit Abschluss der Geschäftsstatistik für das Jahr 2006 und somit voraussichtlich im Jahr 2010 vorliegen.